

1  
2  
3  
Auf Grund der Verteilungsmomente vom 15. Jänner 1881 Nr. 103 Mt. III. April, wird  
das Eigentumsrecht für die  
gült. Gemeinde St. Anton am Arlberg offen!!  
erwirbt.

Grundbuchanlegungsakt, Protokoll Nr. 183.

2  
en 1  
3  
8. März 1877- 474 474  
Auf Grund des rechtskräftigen Regulierungsplanes des Landes der Tiroler Landes-  
regierung als Agrarbehörde I. Instanz vom 7. April 1876, Z. III b-1 - 504 R/126,  
wird das Eigentumsrecht für die  
Agrargemeinschaft St. Anton am Arlberg  
bestehend aus den jeweiligen Eigentümern der im B-Blatt der E. Z. 106 II. d. Z.  
ausgewiesenen Stammsitzliegenschaften und zu den dort angeführten Anteils-  
rechten, einverleibt.

3  
1.2  
4  
31. August 1877- 1695 1695  
Die Löschung des Eigentumsrechtes d. Z. 2, einverleibt  
Daß es sich bei dem im Eigentume der Gemeinde St. Anton a. A. stehenden  
Grundstücken um agrargemeinschaftliche Grundstücke handelt, welche von  
der Gemeinde St. Anton a. A. und den jeweiligen Eigentümern der im B-Blatt  
der E. Z. 106 II. d. Z. angeführten Stammsitzliegenschaften zu den dort ausge-  
wiesenen Anteilsrechten gemüßt werden, ersichtlich gemacht.

GRUNDSTÜCKE.